

Die Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung zur Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Geltendorf- Eresing (BGS/EWS)

§ 1

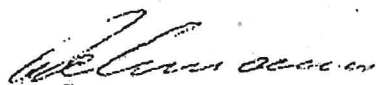
§ 5 Abs. 4 Satz 2 wird um folgenden Tatbestand erweitert:

- im Falle der Herstellung eines Niederschlagswasserkanals zusätzlich zum Schmutzwasserkanal und damit der Möglichkeit, Niederschlagswasser einzuleiten,

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geltendorf, den 07.09.2010,
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing


Lehmann
Verbandsvorsitzender

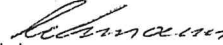


Amtliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf – Eresing

I. Beschlussfassung

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf – Eresing vom 06.09.2010 erlassen.

Geltendorf, den 07.09.2010
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf - Eresing


Lehmann
Verbandsvorsitzender

II. Vermerk über die Bekanntmachung der Satzung (Art. 26 GO)

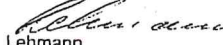
Die Beitrags- und Gebührensatzung wird im Amtsblatt des Landkreises Landsberg a. Lech bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 der Verbandssatzung).

Sie wird ferner in der Zeit vom 09.09.2010 bis 20.10.2010 in der Gemeindeverwaltung Geltendorf während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf die Niederlegung der Satzung wurde durch Bekanntmachung vom 09.09.2010 hingewiesen.

Der Hinweis erfolgte durch Anschläge an allen Amtstafeln. Die Anschläge wurden angeheftet am 09.09.2010 und wieder abgenommen am 06.10.2010.

Geltendorf, den 07.09.2010
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf - Eresing


Lehmann
Verbandsvorsitzender



An den Amtstafeln

angeheftet am 09.09.2010
abgenommen am 06.10.2010

*in Eresing angeheftet 6.10.2010
abgenommen ...*